

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Vo-  
sten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

N. 85.

Dienstag, den 22. Juli

1890.

### Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Erbschaftshalber sollen die zum Nachlasse des Bärstendhändlers **Christian Gottlieb Schleginger** in Neuheide gehörigen Grundstücke, als:

#### a. Das Haus

Nr. 25 des Brand-Kat. (5130 M. Brandklasse) mit Feld und Wiese  
Nr. 28 und 120 des Flurbuchs, Fol. 24 des Grundbuchs für Neuheide  
P. G. A., 194 □ R. umfassend, belegt mit 46,00 Steuereinheiten, und

#### b. Das Feld

Nr. 82 des Flurbuchs, Fol. 40 des Grundbuchs für Neuheide L. G. A.,  
1 A. 91 □ R. umfassend, belegt mit 7,18 Steuereinheiten,

durch das unterzeichnete Amtsgericht

**Sonnabend, den 26. Juli 1890,**

**Nachmittags 3 Uhr**

an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus den im Gasthose zu Neuheide und  
im Gasthose zum „Deutschen Haus“ in Schönheide aushängenden Anschlägen  
zu ersehen.

Eibenstock, den 5. Juli 1890.

**Königliches Amtsgericht.**

Kaufsch.

Fischer.

### Erledigt

hat sich der gegen den Handarbeiter **Ernst Louis Schürer** in Hund-  
hübel unter dem 4. Juli 1890 diesseits erlassene Steckbrief.

Eibenstock, den 17. Juli 1890.

**Königliches Amtsgericht.**

J. B.: A. Vorzig, S.-R.

Grühle, G.-S.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Pug- und Modewaaren-  
händlers **Rathen Seligsohn**, in Firma: **N. J. Seligsohn in Eibenstock**,  
ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

**den 31. Juli 1890, Vormittags 10 Uhr**

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Eibenstock, den 19. Juli 1890.

**Grühle,**

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schnittwaarenhändlers  
**J. C. Killig in Eibenstock** ist, nachdem der in dem Vergleichstermine  
vom 24. Juni 1890 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß  
vom 24. Juni 1890 bestätigt ist, **aufgehoben** worden.

Eibenstock, den 19. Juli 1890.

**Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.**

**Grühle.**

### Grundsteuer betr.

Am 1. August d. J. ist der 2. Termin **Grundsteuer** fällig. Mit diesem  
Termine kommt zugleich ein Zuschlag nach  $\frac{2}{10}$  Pf. jeder beitragspflichtigen Grund-  
steuereinheit zur Deckung des Bedarfs des Landeskulturrathes zur Erhebung.

Es wird zur rechtzeitigen Zahlung der Beträge hiermit aufgefordert mit  
dem Bemerkten, daß gegen Säumige mit dem Mahn- bez. Zwangsvollstreckungs-  
verfahren vorgehen ist.

Eibenstock, am 21. Juli 1890.

**Der Stadtrath.**

J. B.: **Com.: Rath Girschberg.**

Bj.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der gegenwärtig in London tagende Friedenskongreß soll beschlossen haben, durch eine besondere Abordnung den deutschen Kaiser zu bitten, in der Frage der allgemeinen Abrüstung die Initiative zu ergreifen. Wir glauben nicht, daß Kaiser Wilhelm sich bereit finden würde, eine Abordnung zu einem derartigen Zwecke zu empfangen. Nicht als ob wir meinen, daß ihm ein solches Anliegen unangenehm wäre, daß er der Erfüllung desselben persönlich abgeneigt wäre! Im Gegentheil, wir glauben, daß es trotz der ausgesprochenen Vorliebe des deutschen Kaisers für das Soldatenwesen ganz seinem innigen Wunsche, der Welt und besonders seinem Reiche Wohlthaten zu erweisen, entsprechen würde, wenn er persönlich den Anstoß zu einer allgemeinen Herabminderung der drückenden Militärlasten geben könnte. Aber als deutscher Kaiser darf er sich nicht der Gefahr aussetzen, dabei von irgend einer Seite eine mehr oder minder schroffe, jedenfalls aber entschiedene Absage zu erhalten. Eine derartige Gefahr liegt aber vor. Man erinnere sich nur der Zeit vor der Einberufung der Berliner Arbeiterschau-Konferenz. Die französischen Chauvinisten wollten die Theilnahme Frankreichs daran unter allen Umständen verhindern. Sie erfanden deshalb das Märchen, daß diese Konferenz nur ein Vorwand, eine Falle sei. Der deutsche Kaiser wolle französische Regierungsabgesandte nach Berlin laden, um dann plötzlich mit dem Ansinnen einer allgemeinen Abrüstung hervorzutreten, einem Ansinnen, dem sich die französische Regierung nur sehr schwer würde entziehen können. Das Märchen, so plump es auch erfunden war, machte auf die Franzosen einen tiefen Eindruck und stellte sogar eine Zeit lang die Theilnahme Frankreichs an der Berliner Konferenz ernstlich in Frage. Erst nachdem von deutscher Seite das genaue Programm für die Arbeiterschau-Konferenz in Paris mitgeteilt und daran die Versicherung geknüpft worden war, daß nur die darin verzeichneten sozialpolitischen Fragen zur Erörterung kommen dürften, erfolgte die bindende Zusage der französischen Regierung. Nach dieser, erst so kurze Zeit hinter uns liegenden Erfahrung wird sich der deutsche Kaiser wohl hüten, die Frage einer

allgemeinen Abrüstung in Anregung zu bringen. Ein Mißerfolg bei Frankreich und mehr noch vielleicht bei Rußland wäre ihm gewiß.

— Wenn zu irgend einer Zeit es am Plage war, über die Zunahme der Eidesverletzungen Klage zu führen, so ist dies in unserer der Fall, und die Worte sittlicher Entrüstung, welche, wie die „Allg. Ztg.“ berichtet, der Vorsitzende eines Rheinischen Schwurgerichts am Schlusse der Tagung in betreff der unglaublichen Leichtfertigkeit geäußert hat, mit welcher während derselben Meineide geleistet wurden, waren ebenso berechtigt wie tiefempfunden. Es ist leider nicht zu bestreiten, daß in den unteren Volksklassen die Scheu vor der Verletzung der beschworenen Aussage in großem Maße geschwunden ist und sich eine sehr bedenkliche Anschauung von der Uebertretung der Eidespflicht eingebürgert hat. Es steht schlimm mit unsern sittlichen und gesellschaftlichen Zuständen, wenn die Strafbarkeit der Eidesverletzung in weiten Schichten der Bevölkerung nicht mehr erkannt wird, und mit Besorgniß muß sich jeder Vaterlandsfreund die Frage vorlegen, wohin Rechtspflege und Sittlichkeit gerathen werden, wenn diese gleich einer wirklichen Seuche sich ausbreitende Meineidspest noch weitere Fortschritte macht. Es ist hohe Zeit, daß die hohe Gesetzgebung sich mit dieser Frage gründlich befaßt und die mangelhaften Bestimmungen des geltenden Prozeßrechts, welche für die bedauerliche Erscheinung zum Theil verantwortlich gemacht werden müssen, durch bessere ersetzt.

— Auf dem Schießplatz bei Jüterbog hat Freitag Abend die Explosion von zwei Geschossen schweres Unglück angerichtet. Es wurden von den dazu kommandirten Mannschaften verschiedener Truppentheile Schießübungen angestellt, als ein größeres Geschöß, welches mit Krähen in die Höhe gewunden worden war, um in das Geschöß eingeführt zu werden, aus der zu diesem Zweck benutzten Vorrichtung herunterstürzte und auf eine Granate fiel, die auf dem Mauerwerke lag, auf dem das Geschöß stand. Beide Geschöße krepirten, 10 Mann wurden verwundet, einem Kanonier wurde der Unterleib aufgerissen, derselbe starb bald darauf. Schwer verwundet wurde ferner der Marineleutnant Graf Monts, demselben wurde der Fuß zerschmettert und gilt eine Amputation für unvermeidlich. Die

Ärzte wollten den Grafen Monts, der heftige Schmerzen litt, zuerst verbinden, er gab es aber nicht zu und bestand darauf, daß die Ärzte erst denjenigen Soldaten Beistand leisten sollten, die besonders schwer verletzt waren. Alle Uebrigen, mit Ausnahme von dreien, sind schwer verletzt. Ein Artillerist, der, als die Explosion erfolgte, auf dem Geschöße stand, blieb merkwürdigerweise unverletzt, wurde aber infolge des Aufbruchs weit weg in's Feld geschleudert.

— England. Auf Helgoland ist von dem englischen Gouverneur der Artikel 12 des deutsch-englischen Vertrages, welcher die Abtretung der Insel betrifft, in deutscher Sprache öffentlich angeschlagen worden mit dem Zusätze: „damit die Einwohner der Insel völlig darüber im klaren sein mögen, welche schützenden Bedingungen und Vorrechte für sie durch die britische Regierung zugesichert worden sind.“

— Das meuterische 2. Bataillon der Gardegrenadiere wird strafversetzt. Es hat Befehl erhalten, sich am Dienstag nach Kapstadt einzuschiffen.

### Besichtigung der Flemming'schen Fabrik in Schönheide durch Sr. Maj. den König betr.

Am Eingang des Flemming'schen Terrains erhob sich eine prachtvolle, von vier ionischen Säulen getragene Ehrenpforte, an deren Stirn ein weithin sichtbares „Willkommen“ prangte, über demselben ein Transparent mit dem sächsischen Wappen, zu beiden Seiten eine Anzahl Fahnen, und unter dem zwischen den vier Säulen gezogenen sonnenartigen, weiß und rothen Baldachin war ein Netz aufgespannt, aus welchem sich bei der Durchfahrt Sr. Majestät durch die Ehrenpforte frische, duftige Blumen ergossen.

Hinter dieser Ehrenpforte erstreckte sich, der ganzen Länge der Flemming'schen Fabrik entlang, eine ca. 130 Meter lange Allee von über 50 eng mit Guirlanden umwundenen, flaggengeschmückten Masten.

Am eigentlichen Eingange in die Fabrik, rechter Hand, war eine ähnliche schöne Ehrenpforte, ebenfalls mit Transparent und Fahnen, angebracht, mit der Inschrift: „Heil König Albert!“ Den Schluß der Mastenallee, also das Ende des Flemming'schen Gebäudekomplexes, bildete eine weitere Ehrenpforte, das Transparent derselben trug die Worte: „Gottes Segen auf allen ferneren Wegen!“